

Hinweise zur TÜV – Abnahme

Für Ihr Fahrzeug ist eine Abnahme nach §21 in Verbindung mit §19/2 der StVZO erforderlich.

Dies ist eine Einzelabnahme, die von einem **amtlich anerkannten Sachverständigen** durchgeführt werden muss.

Sie kann in den

alten Bundesländern vom **TÜV**

und in den

neuen Bundesländern von der **DEKRA**.

durchgeführt werden.

Eine Eintragung ist notwendig wenn:

- kein Fahrzeugspezifisches Teilegutachten zum jeweiligen Fahrzeug/Typ existiert (d. h. Ihr Fahrzeug im Teilegutachten nicht enthalten ist).
- Die Rad-Reifenkombination nicht exakt im Teilegutachten enthalten ist.
- Die Einpresstiefengrenze überschritten wurde (Hier ist eine Fahrwerksfestigkeitsbestätigung notwendig).
- Die Artikelnummer bzw. Stärke der Distanzscheibe im Teilegutachten nicht enthalten ist (In diesem Fall benötigen Sie eine Herstellerbescheinigung)

Zur Abnahme benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Fahrzeugbrief
2. Ein Gutachten, in dem die Betriebsfestigkeit der Scheiben nachgewiesen wird (i. d. R. eines unserer Teilegutachten)
3. Ein Gutachten, in dem die Fahrwerksfestigkeit des Fahrzeugs nachgewiesen wird (i. d. R. ein Teilegutachten oder eine Fahrwerksfestigkeitsbestätigung), außer die Spurverbreiterung liegt innerhalb

| | |
|-----|---|
| 2 % | PKW |
| 4 % | Geländewagen und Fahrzeugen mit Hilfsleiterraum oder Leiterraum |
4. Fahrzeugschein, um die Eintragung vom Fahrzeugbrief auf der Zulassungsstelle nachtragen zu lassen.

Teilegutachten

Nr. 08-TAAS-1225/MOE

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Spurverbreiterung durch Distanzringe

des Herstellers : **SCC Fahrzeugtechnik GmbH**
Gewerbestraße 11
D-91166 Georgensmünd

für das Fahrzeug : Renault Laguna – Typ G

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Prüfzentrum Wien
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
Telefon:
+43(1)610 91-0
Fax:
+43(1)610 91-6555
Mail:
pzw@tuv.at

Ansprechpartner
Dr.-Ing.
Stephan MÖCKEL
Telefon:
+49(0)711 722 336-23
moe@tuv-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Bludenz, Gallneukirchen,
Lauterach, Marz und
Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN
DE61612623450021568
006
BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

I. Verwendungsbereich

| | |
|--------------------|------------------|
| Fahrzeughersteller | RENAULT (F) 3004 |
| Handelsbezeichnung | Laguna |
| Fahrzeugtyp | G |
| ABE-Nr./EG-BE-Nr. | e2*98/14*0206*.. |
| Ausführungen | alle |

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- siehe Pkt. IV (Auflagen und Hinweise)

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

| | | |
|-----------------------|---|---|
| Art | : | Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse |
| Typ | : | 10.xxx, 12.xxx, 13.xxx |
| Ausführungen | : | einteilige Aluminiumringe gemäß Punkt II.2 |
| System 2 | : | Distanzringe gesteckt; Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen; mit wiederholter Zentrierung |
| System 4 | : | Distanzringe mit Stahl-Gewindebuchse oder Helicoileinsatz Distanzringe geschraubt; Befestigung durch mitgelieferte Radschrauben bzw. -muttern; Radbefestigung an der Distanzscheibe mittels Serienradschrauben |
| System 5 | : | Distanzringe gesteckt; Radbefestigung mit längeren Radschrauben bzw. Stehbolzen; ohne wiederholter Zentrierung |
| Kennzeichnung | : | Hersteller und Typ (siehe Tabelle unter II.2) |
| Art der Kennzeichnung | : | eingeprägt |
| Ort der Kennzeichnung | : | auf der Ring-Mantelfläche |

Technische Daten

| | | |
|----------------------|---|--|
| Abmessungen | : | siehe Tabelle II.2 |
| Gewicht [kg] | : | ca. 0,15 bis 1,4 |
| Werkstoff | : | AlCuMgPb / AlZnMgCu 1,5 |
| Korrosionsschutz | : | ohne, ww. eloxiert |
| Rad- / Achslast [kg] | : | siehe Pkt. IV (Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme) |
| Befestigungselemente | : | siehe Pkt. IV (Auflagen und Hinweise für den Einbau) |

II.2 geprüfte Distanzringe

| Typ | Dicke [mm] | System | Lochzahl/ Lochkreis-Ø [mm] | Mittenloch-Ø [mm] | Außen-Ø [mm] | Maximal Zulässige Radlast [kg] |
|--------|------------|--------|-------------------------------|-------------------|--------------|--------------------------------|
| 10.122 | 3 | 5 | 5/108 | 60,1 | 148,5 | 900 |
| 10.290 | 5 | 5 | 5/108 | 60,1 | 148,5 | 900 |
| 10.112 | 10 | 5 | 5/108 | 60,1 | 148,5 | 900 |
| 12.336 | 10 | 2 | 5/108 | 60,1 | 148,5 | 900 |
| 12.337 | 15 | 2 | 5/108 | 60,1 | 148,5 | 900 |
| 12.338 | 20 | 2 | 5/108 | 60,1 | 148,5 | 900 |
| 13.293 | 20 | 4 | 5/108 | 60,1 | 148,5 | 900 |
| 12.339 | 25 | 2 | 5/108 | 60,1 | 148,5 | 900 |
| 13.294 | 25 | 4 | 5/108 | 60,1 | 148,5 | 900 |
| 13.295 | 30 | 4 | 5/108 | 60,1 | 148,5 | 900 |
| 13.296 | 35 | 4 | 5/108 | 60,1 | 148,5 | 900 |

II.3 Zulässige Kombinationen der Distanzringe an Vorder- und Hinterachse

| | | Achse 1 ⇒ Typ: | | | | | | | | | | | | |
|----------------------|---------------------|----------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--|
| | | | 10.122 | 10.290 | 10.112 | 12.336 | 12.337 | 12.338 | 13.293 | 12.339 | 13.294 | 13.295 | 13.296 | |
| Achse 2 ⇓ Typ: | Breite in ⇕ mm ⇓ | 0 | 3 | 5 | 10 | 10 | 15 | 20 | 20 | 25 | 25 | 30 | 35 | |
| | 10.122 | 3 | x | x | | | | | | | | | | |
| 10.290 | 5 | x | x | x | | | | | | | | | | |
| 10.112 | 10 | x | x | x | x | x | | | | | | | | |
| 12.336 | 10 | x | x | x | x | x | | | | | | | | |
| 12.337 | 15 | x | x | x | x | x | x | | | | | | | |
| 12.338 | 20 | x | x | x | x | x | x | x | x | | | | | |
| 13.293 | 20 | x | x | x | x | x | x | x | x | | | | | |
| 12.339 | 25 | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | | | |
| 13.294 | 25 | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | | | |
| 13.295 | 30 | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | | |
| 13.296 | 35 | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | x | |

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Angaben zu den geprüften Rad-/ Reifenkombinationen

| Fzg.-Achse | max. Reifenbreite Norm | max. Felgenmaulweite [Zoll] | min. Gesamt – ET [mm] | Auflagen und Hinweise |
|------------|------------------------|-----------------------------|-----------------------|----------------------------------|
| 1 + 2 | 195 | 6 | 25 | S04, S25, ZB02, ZB05 |
| 1 + 2 | 225 | 7 | 40 | S04, S25, ZB02, ZB05 |
| 1 + 2 | 205 | 6,5 | 30 | RV01, S04, S25, ZB02, ZB05 |
| 1 + 2 | 225 | 7 | 35 | RV01, S04, S25, ZB02, ZB05 |
| 1 + 2 | 225 | 7 | 20 | RH01, RV01, S04, S25, ZB02, ZB05 |

- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in den Anlagen aufgeführten zulässigen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Bei Verwendung von Sonderrädern in Verbindung mit Distanzringen ist zu beachten:
 - Ein Teilegutachten/ABE über das Sonderrad ist vorzulegen.
 - Die verwendeten Befestigungsteile müssen den Angaben unter Punkt IV entsprechen.
 - Es sind nur die Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die sowohl im Rad-Teilegutachten/Rad-ABE als auch in diesem Distanzring-Gutachten für den Fahrzeugtyp freigegeben sind.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Die Bezieher der Distanzringe sind in der mitzuliefernden Montageanleitung auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. Radmuttern hinzuweisen.

Auflagen und Hinweise für den Einbau

- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich dieses Teilegutachtens enthalten ist. Dabei ist besonders die Art der Befestigung, die Zentrierung, der Lochkreisdurchmesser, die Anzahl der tragenden Gewindelänge und die Anschraubfläche zu vergleichen.
- Die vorgeschriebenen Anzugsmomente laut Herstellerangabe sind genau zu beachten.
- Auf eine ausreichende Freigängigkeit der Distanzringe bzw. der verwendeten Rad-Reifen-Kombination zu Brems- (mind. 3mm) und Fahrwerksteilen (mind. 5mm) ist zu achten.
- Die erforderliche Schaft- bzw. Gewindelänge der Radschrauben bzw. –bolzen für gesteckte Distanzringe (System 2 und 5) in Verbindung mit serienmäßigen LM- oder Stahlrädern sind zu beachten:

| Dicke Distanzring [mm] | 3-5 | 10 | 15 | 20 | 25 |
|---|-----|----|----|----|----|
| Radschraube M12x1,5 Kegelbund – Schaftlänge [mm] Art-Nr. M1215KE_ _ | 32 | 37 | 42 | 47 | 52 |

- Es ist vor endgültiger Montage darauf zu achten, dass die Scheibe sowohl an der Radanlagefläche des Fahrzeugs sowie der Felge vollständig plan aufliegt.
- Es ist nach erfolgter Montage darauf zu achten, dass sich das Rad frei drehen lässt und keine Beschädigungen innen liegender Bauteile (z.B. Teile des ABS oder der Bremsanlage) durch Verwendung zu langer Radschrauben entstehen können.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme - allgemein

- Es dürfen nur Serienräder verwendet werden, die bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind.
- Nur die unter Punkt II.3 genannten Distanzringkombinationen sind zulässig. Je nach Verwendung der Distanzringe sind die in den Anlagen aufgeführten Auflagen achsweise anzuwenden.
- Die Distanzringe sind bis zu folgenden höchst zulässigen Radlasten zulässig:

| System | Lochzahl | Lochkreis \varnothing [mm] | max. zul. Radlast [kg] | max. Abrollumfang [mm] |
|--------|----------|---------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 2 | 5 | 98,00 bis 165,10 | 1250 | 2.390 |
| 4 | 5 | 98,00 bis 165,10 | 1250 | 2.390 |
| 5 | 5 | 98,00 bis 165,10 | 1250 | 2.390 |

- Die Verwendbarkeit der Distanzringe für andere Fahrzeuge bzw. Rad-Reifenkombinationen als in den Anlagen angeführt ist mit einem geeignetem Teilegutachten nachzuweisen oder muss im Rahmen einer Begutachtung nach StVZO § 21 geprüft werden.
- Eine Vergrößerung der Spurweite des Fahrzeuges um mehr als 2% ist nicht zulässig, soweit dies in diesem Teilegutachten nicht freigegeben ist.
- Die Verwendung der Aluminium-Distanzringe in Verbindung mit Stahlrädern ist nur zulässig, wenn die Radauflagefläche eine durchgehend plane Auflagefläche aufweist.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente bei Umrüstungen mit Distanzringen des Systems 2 und 5 sind nach ca. 100 km Fahrstrecke mit einem geeigneten Drehmomentschlüssel auf Anzugsfestigkeit zu überprüfen. Für Distanzringe des Systems 3 und 4 gilt dies entsprechend, jedoch ist nach erfolgter Überprüfung, das Rad abermals nach ca. 100 km Fahrstrecke abermals zu überprüfen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme – fahrzeugbezogen

Radabdeckung:

- RH01 An den hinteren Radhäusern ist eine Radabdeckung nach nationaler oder internationaler Norm sicherzustellen.
- RV01 An den vorderen Radhäusern ist eine Radabdeckung nach nationaler oder internationaler Norm sicherzustellen.

Montage:

- S04 Befestigung System 3 und 4, Distanzring Typ 13.XXX, 14.XXX: Zur Befestigung der Distanzringe am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu beachten. Die Räder sind mit Hilfe von zum Rad passenden Radschrauben an den am Fahrzeug montierten Distanzringen zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Schraubenüberstand über der Radanschlussfläche kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 2mm). Die Montage / Demontage der Schrauben mittels Schlagschrauber ist nicht zulässig. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu beachten.

S25 Befestigung System 2 und 5, Distanzringe Typ 10.XXX und 12.XXX: Zur Befestigung der Distanzringe, Sonderräder dürfen nur Befestigungsmittel verwendet werden, die entsprechend der Scheibenstärke länger sind und in Form und Ausführung (z.B. Kegel- oder Kugelbund oder Gewinde) den Serienteilen entsprechen. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu beachten.

Zentrierung:

ZB02 Bei der Verwendung von System 2 gibt es verschiedene Ausführungen mit unterschiedlicher Anfasung felgenseitig. Z.B. /45 (Fase 4,5x45) oder /65 (Fase 6,5x45). Es ist darauf zu achten, dass die entsprechende Anfasung in der Felge stets größer ist, als die der Spurverbreiterung. Dies ist durch ein planes Anliegen der Scheibe an der Anlagefläche der Felge zu überprüfen. (Siehe dazu auch allgemeine Auflagen für die Montage)

ZB05 System 5, Distanzringe Typ 10.XXX ohne Zentrierbund: auf ausreichende Mittenzentrierung ist zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Ziffer | Feld | Eintragung |
|--------|------|---|
| 33 | 22 | ZIFFER 20 BIS 23 BZW. FELD 15.1 BIS 15.2: AUCH GENEHM. V/H: .../...R... AUF RAD (...X...) ET(...), (TYP) MIT DISTANZRING (DICKE), KENZ. ... DER SCC FAHRZEUG-TECHNIK GMBH**** |

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV – Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“, Ausgabe 02.2008 durchgeführt.

- Betriebsfestigkeit und Biegeumlaufprüfung

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit der Distanzringe erfolgte mittels Biegeumlaufprüfung und Festigkeitsuntersuchungen.

Die Betriebsfestigkeit, das Korrosionsverhalten und die Abmessungen wurden mit positivem Ergebnis vom TÜV Automotive GmbH (Laborbericht über durchgeführte Prüfungen an Distanz- bzw. Adaptionsscheiben vom 15.03.2005) geprüft.

Für Spurweitenänderungen > 2% wurde vom Auftraggeber der Nachweis (Bestätigung der Betriebsfestigkeit Nr. 351-551-01-FBTP, TÜV AUTOMOTIVE GMBH, TÜV Süddeutschland) über die ausreichende Betriebsfestigkeit vorgelegt. Die Prüfungen wurden gem. VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt.

- Fahrverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

VI. Anlagen

- keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma SCC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20 102 42000752, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 8 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 19.12.2008

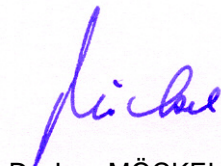
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00055-00

Prüfingenieur



Dr.-Ing. MÖCKEL

